



Merkblatt „Mobile Gruppen“

die wichtigsten Bestimmungen im Überblick

- außerhalb des Betriebsortes beim Leistungsempfänger erbrachte Lieferungen und sonstige Leistungen
- händische Belegerteilungspflicht
- Umsätze sind nach Rückkehr an den Betriebsstandort ohne unnötigen Aufschub in der Registrierkasse zu erfassen
- Durchschrift des Beleges mit dem Kassenbeleg aufbewahren
- Mobile Berufe sind gem. BMF:
 - Mobile Friseure
 - Masseure
 - Hebammen
 - Schneider
 - Tierärzte
 - Fraglich sind zB Lieferdienste (Brennstoffhandel, Reiseführer, ...)

Stand 08/2015